

# tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2023

SEPTEMBER 2022



tarifsuisse ag

# tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2023

## ERLÄUTERUNG DES BENCHMARKINGS UND DEN DARAUS FOLGENDEN PREISVERHANDLUNGEN FÜR DIE TARIFE 2023

### Ausgangslage

Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1.1.2012 schweizweit eingeführt. Per 1. 1. 2018 wurden die gesetzlichen Vorgaben mit der Einführung von leistungsbezogenen TARPSY-Tagespauschalen auch in der stationären Psychiatrie umgesetzt. Gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG müssen sich Spitaltarife an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung zur Herleitung von KVG-Tarifen hat tarifsuisse für TARPSY ein Benchmarking durchgeführt.

## Benchmarking-Methode von tarifsuisse ag

Das KVG konforme Benchmarking von tarifsuisse ag berücksichtigt folgende Punkte:

**Gesamtschweizerische Betrachtung** – Berücksichtigung der Grundgesamtheit aller psychiatrischen Spitäler mit einem KVG-Leistungsauftrag.

**Benchmarking ohne Kategorienbildung** – da die Bildung von Kategorien im Widerspruch zur Grundidee eines schweizweiten, möglichst breit abgestützten Betriebsvergleiches stünde.

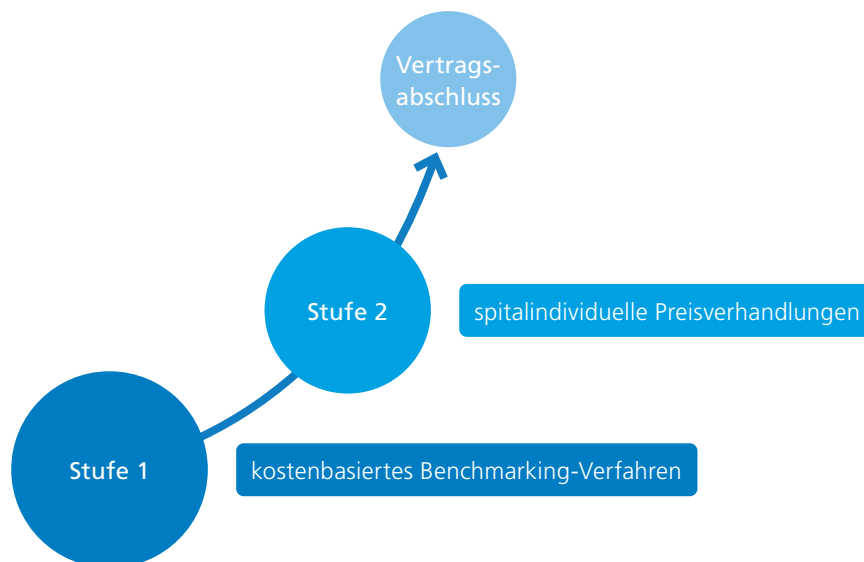
**Effizienzmassstab** – die Spitaltarife sollen sich gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

**Realitätsnahe Fallkosten** – Jährlich werden alle psychiatrischen Spitäler im Frühjahr aufgefordert, die für die Berechnung der benchmarking-relevanten Fallkosten notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die für das Benchmarking zugrunde liegenden kalkulatorischen Basispreise sollen möglichst auf effektiven bzw. realitätsnahen Fallkosten basieren.

**Ausschluss von Spitalern** – keine Berücksichtigung von Spitalern mit intransparenter Datengrundlage und Spitalern, die die Versorgungsleistung nicht in der notwendigen Qualität erbringen.

## Zwei-Stufen-Modell: vom kostenbasierten Benchmarking zur spitalindividuellen Preisverhandlung

tarifsuisse ag setzt ein Zwei-Stufen-Modell für die Preisfindung ein. In einer ersten Stufe wird ein kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren durchgeführt und der Benchmark-Wert für eine effiziente und günstige Leistung bestimmt. In einer zweiten Stufe finden pro Spital individuelle Preisverhandlungen statt; dabei ist der Benchmark-Wert ein wesentliches Element.



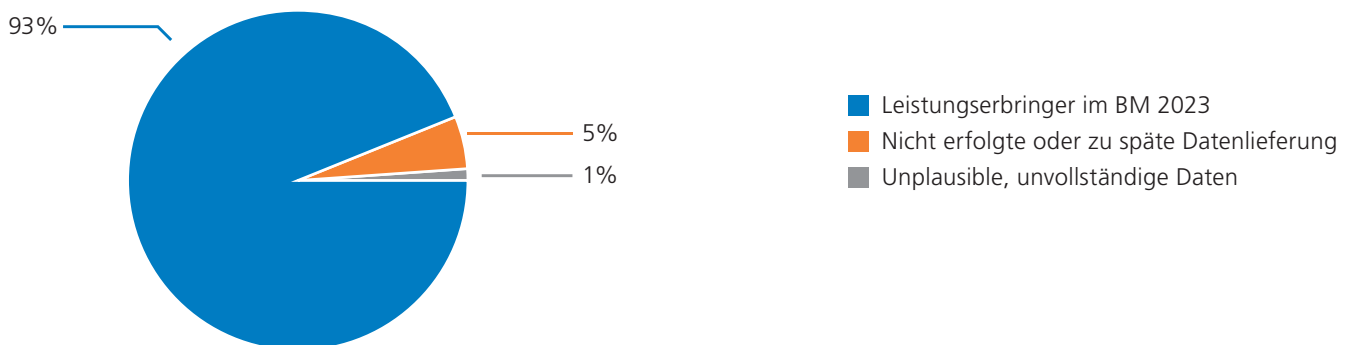
## Stufe 1: Kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren

In einem ersten Schritt kalkuliert tarifsuisse auf der Grundlage der von den Spitälern eingereichten Kosten- und Leistungsdaten die benchmarking-relevanten KVG-Kosten. Unter Berücksichtigung der Leistungsmenge «Daymix» werden die kalkulatorischen Basispreise pro Spital bzw. Spitalgruppe zu 100% ermittelt. Im zweiten Schritt wird das Effizienzmass bestimmt, welches nach Ansicht von tarifsuisse ag Art. 49 KVG konsequent umgesetzt und aufgrund der aktuellen Bedingungen sowie fristgerecht gelieferter Kosten- und Leistungsdaten gesamtschweizerisch vertretbar ist. Die Spitäler werden anhand des kalkulatorischen Basispreises aufsteigend sortiert. Die Benchmark-Grösse wird ausgehend von der Anzahl Spitäler ermittelt, d.h. der Benchmark wird bei dem Spital gesetzt, welches in der Reihenfolge nach Fallkosten dem als effizient eingestuften Perzentil entspricht. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass mindestens 10% der Psychiatrien mit mehr als 50'000 Pflergetagen einen tieferen kalkulatorischen Basispreis als den Benchmark-Wert aufweisen. In einem letzten Schritt wird auf den Benchmark-Wert ein normativer Teuerungszuschlag gerechnet (vgl. Urteil BVGer C-1698/2013 in Sachen Luzerner Kantonsspital). Der jährliche Normteuerungszuschlag wird auf Basis des Lohnkostenindex sowie der mittleren Jahresteuern berechnet.

## Auswertungen

Die für die Preise 2023 ins Benchmarking eingeflossenen Kosten- und Leistungsdaten basieren auf dem Datenjahr 2021.

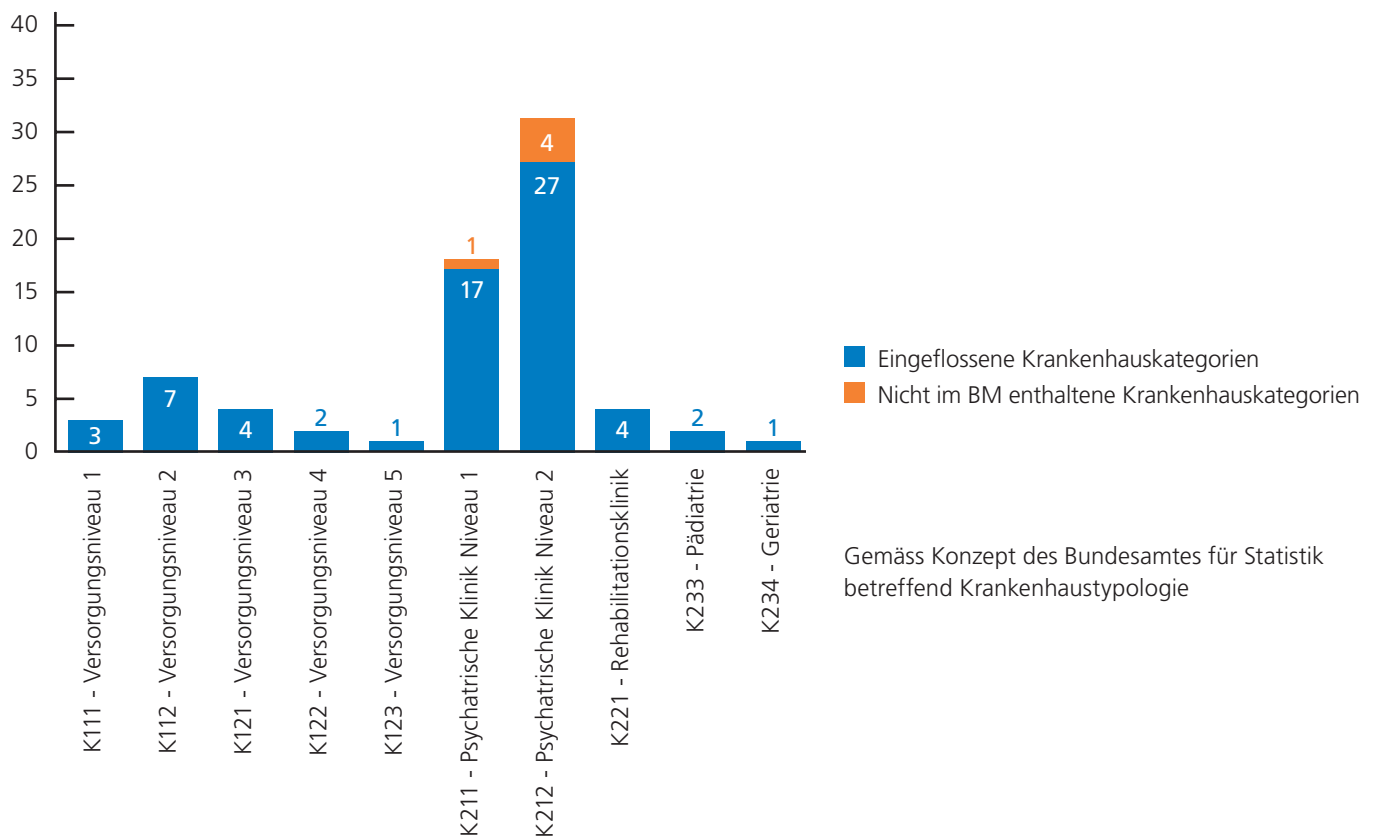
### DATENGRUNDLAGE BENCHMARKING 2023



Insgesamt wurden für das Benchmarking der Tarife 2023 Kosten- und Leistungsdaten von 68 Leistungserbringern rechtzeitig und qualitativ genügend zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 93% der gesamten psychiatrischen Spitäler in der Schweiz. Daten von fünf Leistungserbringern bzw. 7% der Spitäler konnten nicht berücksichtigt werden (fehlende Lieferung, Datenqualität ungenügend). Beim Benchmarking 2023 wurden diejenigen Leistungserbringer ausgeschlossen, die die Anlagenutzungskosten nicht nach VKL bewertet haben (1 Leistungserbringer betroffen).

Die 68 im Benchmarking berücksichtigten Leistungserbringer decken folgende Spitalkategorien ab:

## DATENGRUNDLAGE NACH SPITALKATEGORIE

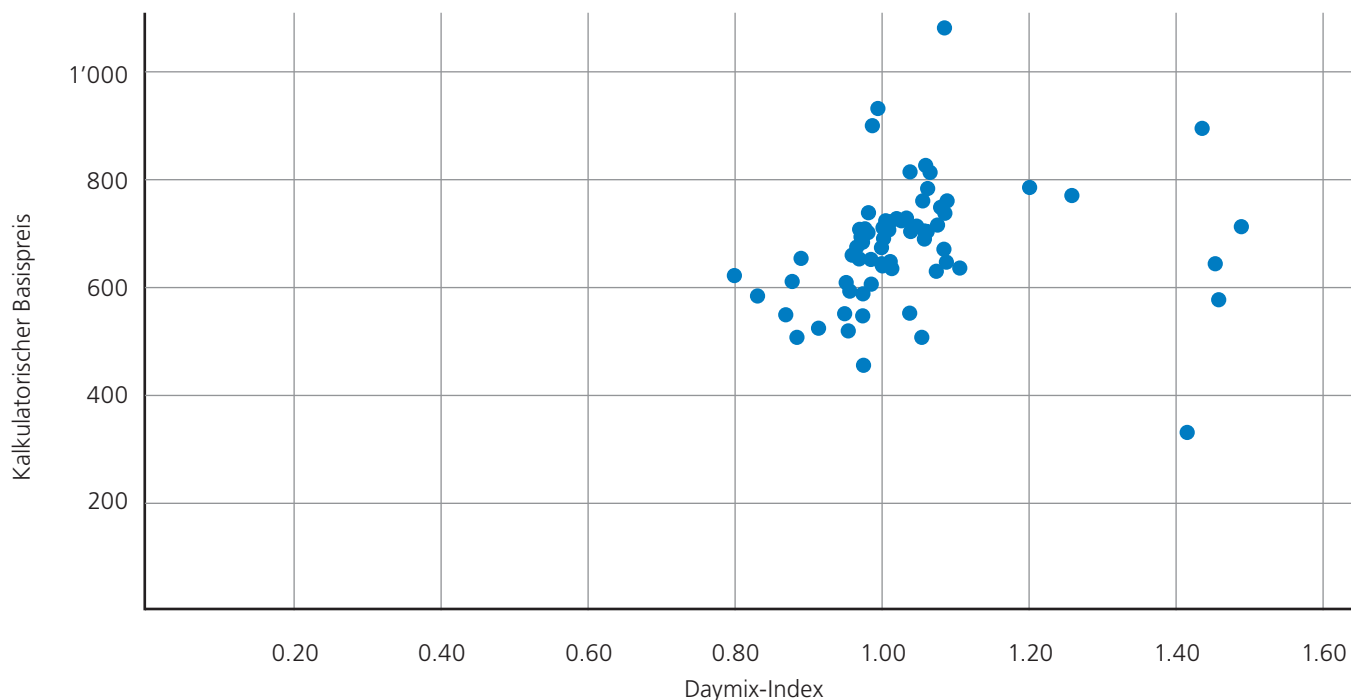


Bei den meisten Spitalkategorien zeigt sich eine vollständige Abdeckung. Nicht gänzlich vollständig ist die Abdeckung bei den psychiatrischen Kliniken Niveau 1 und 2 (K211 und K212), bei denen 44 von 49 eingeflossen sind.

Analysen der Leistungs- und Kostendaten zeigen, dass keine Korrelation zwischen dem Daymix-Index und dem kalkulatorischen Basispreis besteht.

### DAYMIX-INDEX (DMI) 2021

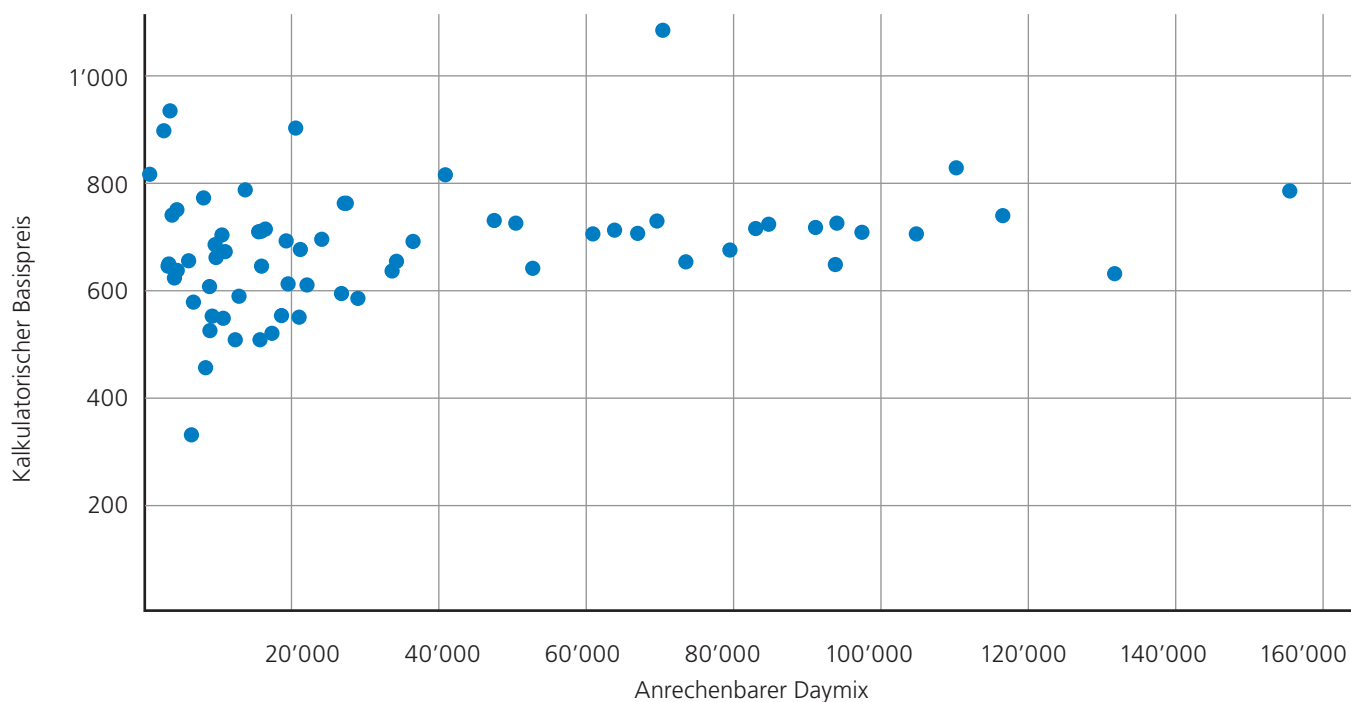
KALKULATORISCHER BASISPREIS OHNE TEUERUNG



Ebenso besteht keine Korrelation zwischen dem Daymix und dem kalkulatorischen Basispreis:

### DAYMIX 2021

KALKULATORISCHER BASISPREIS OHNE TEUERUNG



Dies bedeutet, dass mit einem steigenden Volumen an behandelten Daymix-Punkten der kalkulatorische Basispreis nicht ebenfalls steigt. Dasselbe kann auf den Daymix-Index-Wert übertragen werden. Mit anderen Worten haben weder die Höhe des Daymix noch des Daymix-Index einen Einfluss auf den kalkulatorischen Basispreis eines Leistungserbringers. Ein Benchmarking mit Gewichtung nach Spital ist folglich gerechtfertigt.

## tarifsuisse Benchmark-Wert 2023

tarifsuisse ag beurteilt im Jahr 2023 die Effizienzgrösse beim ersten Quartil der Leistungserbringer als angemessen und gesetzeskonform. Um sicherzustellen, dass mindestens 10% der Psychiatrien mit mehr als 50'000 Pflegetagen beim Benchmark-Wert berücksichtigt sind, wird das Effizienzmass auf die zweitgünstigste Psychiatrie mit mehr als 50'000 Pflegetagen angehoben. Von daher ergibt sich ein Benchmark-Wert inkl. Anlagenutzungskosten und exkl. Normteuerung für die Tarife 2023 von:

**639 CHF**

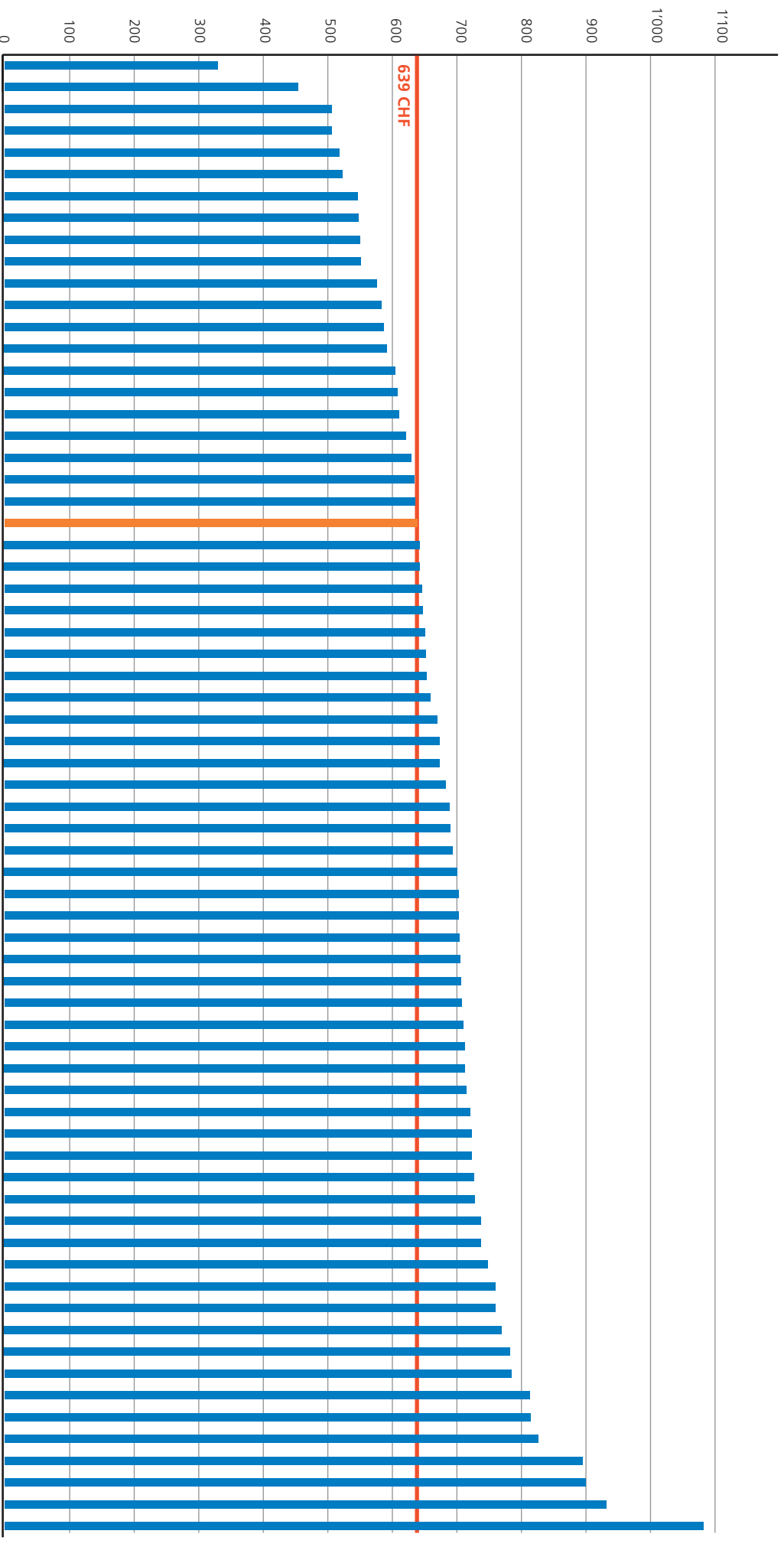
## Stufe 2: Spitalindividuelle Preisverhandlungen

Unter Berücksichtigung des Benchmark-Wertes werden anschliessend in einer zweiten Stufe schweizweit spitalindividuelle Preisverhandlungen mit den Psychiatrien aufgenommen. tarifsuisse ag setzt sich für faire Lösungen mit den Leistungserbringern ein und legt den Fokus in den Verhandlungen klar auf das Interesse der Prämienzahlenden.

# KALKULATORISCHE BASISPREISE

Kosten- und Leistungsbasis 2021, inklusive Anlagennutzungskosten, ohne Teuerung

- Kalkulatorischer Basispreis pro Psychiatrie
- Benchmark-Wert 2023



Alle 68 ins Benchmarking eingeflossenen Leistungserbringer



**tarifsuisse ag**

Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
4502 Solothurn

+41 32 625 47 00  
[info@tarifsuisse.ch](mailto:info@tarifsuisse.ch)  
[www.tarifsuisse.ch](http://www.tarifsuisse.ch)



**tarifsuisse ag**